Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **42 (1986)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Wie ist hier ‚Ski laufen' zu schreiben: **„Gestern gingen wir Ski laufen/Skilaufen/skilaufen"?**

Antwort: Es handelt sich hier um eine Tätigkeit (Frage: was tun?), so daß die Schreibung ‚Skilaufen' im vornherein ausscheidet. Da nun aber Duden die Zusammenschreibung ‚skilaufen' nicht vermerkt — was allerdings sehr wohl möglich wäre, wenn wir an ähnliche Bildungen denken, etwa ‚radfahren' —, bleibt nur noch die in Ihrer Frage enthaltene Schreibung in zwei Wörtern möglich. Man schreibt also richtig: *Gestern gingen wir Ski laufen.* *teu.*

Welches Verhältniswort ist in diesem Satz richtig: **„Ich bin an/bei/in diesem Kurs als Ausbilder tätig"?**

Antwort: Keine der drei Präpositionen (Verhältniswörter) ist grundsätzlich falsch, doch ist ‚in' vorzuziehen, weil das Untergebrachtsein in etwas — z. B. in einem Gebäude — vorherrscht: *Ich bin in diesem Kurs als Ausbilder tätig.* *teu.*

Müssen die Verben in den beiden Sätzen in der Einzahl oder Mehrzahl stehen: **„Es fehlt/fehlen ihnen das Fachwissen und die Praxis"** und **„Es fehlt/fehlen ihnen an Geist und Vernunft"?**

Antwort: Im ersten Satz ist ‚es' das sogenannte grammatische Subjekt (Satzgegenstand), dem das logische ‚das Fachwissen und die Praxis' gegenübersteht. Daß hier ‚es' das grammatische Subjekt ist, ersieht man daran, daß es bei der Umkehrprobe wegfällt: Das Fachwissen und die Praxis fehlen ihnen. Und jetzt wird auch klar, daß das Verb im Plural (Mehrzahl) stehen muß, also: *Es fehlen ihnen das Fachwissen und die Praxis.*
Im zweiten Satz läßt sich die Umkehrprobe nicht vornehmen, weil es da nur ein Subjekt gibt, nämlich ‚es', und daher ist hier nur der Singular richtig: *Es fehlt ihnen an Geist und Vernunft.* Die Wörter ‚an Geist und Vernunft' sind Objekte (Satzergänzungen), die auf die Frage „an wem?" antworten. *teu.*

Was ist und was bedeutet **‚Griffle'?**

Antwort: Das Wort bezieht sich auf den fasnachtsähnlichen Umzug am Dreikönigstag (6. Januar) in Schwyz. Statt ‚Griffle' ist auch ‚Gryfle' zu hören, mehr aber noch ‚Greufle' und heute am meisten ‚Greifle'. Das Greifeln — so muß es hochdeutsch lauten — meint das Mitmarschieren am Umzug und auch — und das würde vielleicht den Namen erklären — das Herausgreifen von Zuschauern, die man ein paar Schritte mitzieht und dann wieder gehen läßt. Die Teilnehmer am Umzug sind denn auch die Greifler. Die Bedeutung ‚greifen' ist aber nicht gesichert. *teu.*

Wie könnte hier das Wort ‚organisieren' besser wiedergegeben werden: **„Die Gedenkstunde wurde von Angehörigen des Verstorbenen organisiert"?**

Antwort: Dieses Wort hat alle möglichen Bedeutungen, ist aber nicht in jedem Fall durch ein deutsches Wort ersetzbar. Im vorliegenden Beispiel ist es aber gut durch ‚veranstalten' auswechelbar: *Die Gedenkstunde wurde von Angehörigen des Verstorbenen veranstaltet.* *teu.*

Muß das Verb im folgenden Satz ‚darf' oder ‚dürfen' heißen: **„Weder Bleistift noch Radiergummi, noch Tintentod darf/dürfen verwendet werden"?**

Antwort: Da die Konjunktion (Bindewort) „weder — noch" wie eine Aufzählung wirkt — der Bleistift und der Radiergummi nicht und der Tintentod nicht —, steht der Plural (Mehrzahl) im Vordergrund: *Weder der Bleistift noch der Radiergummi, noch der Tintentod dürfen verwendet werden.* — Da aber „weder — noch" auch vereinzelnd wirkt, kann der Singular (Einzahl) nicht als falsch bezeichnet werden: Weder Bleistift noch Radiergummi, noch Tintentod darf verwendet werden. *teu.*

Welche Endung hat hier ‚kaufmännisch': **„Ich suche eine Stelle als kaufmännischen Angestellten/ kaufmännischer Angestellter"?**

Antwort: Es handelt sich um eine Apposition (Beisatz), die normalerweise im gleichen Kasus (Fall) zu stehen hat wie das Wort, auf das sie sich bezieht. Wenn man diesen Satz nur oberflächlich betrachtet, dann könnte man versucht sein, als Bezugswort ‚eine Stelle' anzunehmen, die hier im Akkusativ (Wenfall) steht. Die gemeinte Fügung bezieht sich aber auf ‚ich', und dieses Wort steht im Nominativ (Werfall). Der Satz lautet also richtig: *Ich suche eine Stelle als kaufmännischer Angestellter.* *teu.*

Warum sagt man eigentlich mehrheitlich **‚Weinachten'** statt ‚Weihnacht', da es sich doch nur um eine Nacht handelt?

Antwort: Das Christfest geht, wie die meisten christlichen Feiertage, auf unsere germanische Vorzeit zurück. Im Mitwinter waren die Rauhnächte, zwölf an der Zahl, in denen Wotan mit seinen Tapfern aus Walhall in Erdennähe die Welt umflog. Man spricht daher zumeist von *Weihnachten,* weniger von der Weihnacht. ‚Nachten' ist übrigens ein alter Plural. *teu.*

Was für eine Endung muß das Adjektiv ‚verantwortlich' haben: **„Wir haben von Ihrer Demission als verantwortlich-em/en/er Fachlehrer Kenntnis genommen"?**

Antwort: Es handelt sich hier um eine Apposition (Beisatz), die im Normalfall in dem Kasus (Fall) steht wie ihr Bezugswort, d. h. das Wort, auf das sie sich bezieht, hier ‚Demission'. Dieses Bezugswort nun steht im Dativ (Wemfall) — von wem oder was?, von Ihrer Demission —, was ‚verantwortlichem' bedingen würde. Da aber ‚Demission' ein sogenanntes Verbalnomen ist, also ein aus einem Verb (Zeitwort) gebildetes Substantiv (Hauptwort), ist heute der neutrale Kasus, das heißt der Nominativ (Werfall), zutreffend. Die gleichfalls genannte Endung ‚verantwortlichen', die dem Akkusativ (Wenfall) entspricht, hat in diesem Satz keine Stütze. Der Satz lautet also richtig: *Wir haben von Ihrer Demission als verantwortlicher Fachlehrer Kenntnis genommen.* *teu.*

Schreibt man das Wort ‚Mal' groß oder klein in **‚ein Paar Hundert Mal'?**

Antwort: ‚Mal' wird groß geschrieben, wenn es eindeutig als Substantiv (Hauptwort) gebraucht wird, z. B. von Mal zu Mal, das eine Mal, einige Male. Im allgemeinen wird es adverbial (umstandswörtlich) verwendet, was dann die Kleinschreibung und zugleich die Zusammenschreibung verlangt, z. B. das letztemal, ein paarmal. Man schreibt daher: *ein paar* (nicht: Paar) *hundertmal* (nicht: Hundert Mal). *teu.*